

Lizenzbildungen ÜL C

Lizenzbildung Übungsleiter C Breitensport
(1. Lizenzstufe)

Übungsleiter C sind verantwortlich für die Planung und praktische Gestaltung sportartübergreifender Bewegungsangebote in Ihrem Verein. Dabei müssen sie bei der Planung, Durchführung und Auswertung vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Die Ausbildung zum Übungsleiter C Breitensport bereitet die Teilnehmer auf die Bewältigung dieser Herausforderungen vor. Im Mittelpunkt der Lehrgänge steht daher der sportartübergreifende Freizeit- und Breitensport.

Die Ausbildung regt die Teilnehmer dazu an, sich ihrer fachlichen und persönlichen Stärken bewusst zu werden und ihr Wissen und ihre Fachkompetenz weiter auszubauen. Sie will außerdem weitere Motivation für ehrenamtliches Engagement auslösen und unterstützen sowie insgesamt dabei helfen, sich in allen wichtigen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit weiter zu „bilden“, zum Beispiel in Bezug auf Sozial- und Methodenkompetenzen.

In dieser ganzheitlichen Sicht sind die wesentlichen Bereiche der Lizenzbildung:

- Der Bereich der Selbstkompetenz im Hinblick auf einen bewussten und realistischen Umgang mit den eigenen Fähigkeiten.
- Der Bereich der Fachkompetenz im Hinblick auf das fachliche Wissen und Können.
- Der Bereich der Methodenkompetenz im Hinblick auf die Fähigkeit zu lehren und zu vermitteln.
- Der Bereich der Sozialkompetenz im Hinblick auf die Fähigkeit, mit anderen sensibel und förderlich umzugehen und ihnen gegenüber eine wertschätzende und positiv-realistische Grundhaltung einnehmen zu können.

Ausbildungsstruktur und Voraussetzungen

Die Ausbildung gliedert sich in der Regel in drei fünftägige Ausbildungsabschnitte (Grundlehrgang, Aufbaulehrgang und Prüfungslehrgang). Sie umfasst insgesamt 120 Lerneinheiten und endet mit der staatlich anerkannten Prüfung zum lizenzierten Übungsleiter C Breitensport. An der Ausbildung zum Übungsleiter C Breitensport können alle Interessierten teilnehmen, die für ihre Vereinsarbeit im Breitensport eine umfassende Grundlage erwerben möchten. Spezielle Vorkenntnisse sind keine nötig.

Zum Prüfungslehrgang muss eine Bestätigung über die Teilnahme an einem 9 Stunden umfassenden Erste-Hilfe-Kurs vorliegen, der nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Für Übungsleiter mit gültiger Lizenz kann der Verein einen Zuschuss beim Württembergischen Landessportbund beantragen.